

# **1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Gemeinde Büchel**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19.05.2004 geändert durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) und des § 32 der Friedhofsatzung der Gemeinde Büchel vom 26.04.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Büchel in der Sitzung am 26.10.2017 den Erlass der folgenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

1.) § 5 wird der Betrag von „100,00“ auf „95,00“ geändert

2.) § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert und erweitert.

- a) hier wird der Betrag von „25,62“ auf „45,00“ geändert,
- b) hier wird der Betrag von „42,70“ auf „75,00“ geändert,
- c) hier wird der Betrag von „25,62“ auf „45,00“ geändert,
- d) hier wird der Betrag von „10,25“ auf „24,00“ geändert,
- e) hier wird der Betrag von „2,56“ auf „3,00“ geändert,
- f) hier wird der Betrag von „2,56“ auf „3,00“ geändert,

3.) § 6 Abs. 1 wird wie folgt erweitert.

„g) Beisetzung in der Urnengemeinschaftsgrabanlage            30,00 €“

4.) Nach § 10 wird ein neuer „§ 11 Pflegekosten der Gemeinschaftsgrabanlage“ mit folgendem Wortlaut eingefügt und der bisherige „§ 11“ wird „§ 12“:

„Zur Pflege der Urnengemeinschaftsgrabanlage wird ein einmaliger Pflegekostenanteil pro Nutzer von 120,00 Euro erhoben.“

5.) § 9 die Beträge nach den einzelnen Spiegelstrichen werden wie folgt geändert.

- von „105,42“ auf „79,00“
- von „52,71“ auf „39,50“
- von „52,71“ auf „39,50“

6.) der bisherige § 11 Inkrafttreten wird in § 12 Inkrafttreten geändert

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dirk Engelhardt  
Bürgermeister



Beschlossen am 26.10.2017

Datum d. Ausfertigung: 02.11.2017

Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde: 09.11.2017

rechtliche Unbedenklich-  
keitserklärung durch  
Rechtsaufsicht vom: 08.12.2017  
Az.: 752.041:68005

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung i. d. g. F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 16.12.2017 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum Vom 16.12.2017 bis 27.12.2017 angeschlagen.

Ausgehängt am 16.12.2017

Abgenommen am 27.12.2017

bestätigt im Auftrag Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender

bestätigt im Auftrag Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender

